



VERTONUNG DER URTEILSBEGRÜNDUNG IM FALL DIETZ GEGEN DIE PARTNERSCHAFTSVERMITTLUNGSAGENTUR 'HONEYMOON'

"Ratio Legis ist die Verhinderung von in die Intimsphäre der Ehegatten eingreifenden Ehemaklerprozessen, die "zu den allergrößten Ärgernissen Anlass" geben können. Ein schützenswertes Diskretionsbedürfnis des Kunden, das eine mit Peinlichkeiten und Unzumutbarkeiten verbundene Beweisaufnahme über Art und Umfang der Maklertätigkeit verletzt, dürfte auch bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft bestehen, und zwar in einem noch höheren Maße als bei der Ehe. Während bei der Statusbeziehung Ehe wenigstens deren Bestehen einfach festzustellen ist, müsste das Bestehen der Realbeziehung nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusätzlich durch eine die private Lebensführung durchleuchtende Beweisaufnahme geklärt werden."

V.B. Schulze: voc, fuzzbass
J. Willemer: voc, org, multiple sound devices
C.W. Unruh: sampler, git, keys
Marc Indefrey: git, synth, sequencer
Timóteo: court screen

Samstag, 17. November 2018, 21:00
MIB Saal, Peter Zadek Platz, Buntentorsteinweg 112,
28201 Bremen